

Wettbewerb - Bewertung Ausschreibung gemäss SIA 142
 Basis SIA 142, Ausgabe 2009 / Stand Bearbeitung: 1.2.2017

Kriterien	Beschrieb	0	1	2
	Abweichung: 0 = keine / 1 = geringfügig / 2 = erheblich			

Informationen

Bezeichnung	_____
Auftraggeber	_____
Organisation	_____
Termine	_____
sia geprüft	ja / nein

Wettbewerbsart und Stufen

SIA 142 unterscheidet zwischen den Wettbewerbsarten:
 - Ideenwettbewerb
 - Projektwettbewerb
 - Gesamtleistungswettbewerb

Ausser dem Gesamtleistungswettbewerb sind die Verfahren im Regelfall einstufige Verfahren.
 Die Anonymität muss während aller Verfahrensstufen gewährleistet sein.
 Falls eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe angedacht ist, muss diese im Programm explizit erwähnt sein. Ist dies der Fall, muss eine solche Option separat entschädigt werden.

schweizerischer
 ingenieur- und
 architektenverein

société suisse
 des ingénieurs
 et des architectes

società svizzera
 degli ingegneri
 e degli architetti

swiss society
 of engineers
 and architects

Fragen:

	0	1	2
Hauptkriterium 1 Ist die Definition der Wettbewerbsart und des Verfahren eindeutig und klar?			
Ist die Wettbewerbsart der Aufgabenstellung angemessen?			
Hauptkriterium 2 Sind die Stufen und Anforderungen klar definiert?			
Ist die Anonymität während allen Stufen sichergestellt?			

Bemerkungen:

Verfahren

Es sind drei Verfahren möglich, wobei für Verfahren der öffentlichen Hand die Submissionsverordnung massgebend ist.
 - offenes Verfahren
 - selektives Verfahren
 - Einladungsverfahren

Fragen:

	0	1	2
Hauptkriterium 3 Ist das Verfahren klar festgelegt?			
Entspricht das Verfahren im Fall einer öffentlichen Auslobung der Submissionsverordnung?			
Ist die Verbindlichkeit der Ordnung SIA klar geregelt und formuliert? <i>Anmerkung: Nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt: „Der Auftraggeber erklärt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, für verbindlich.“ Dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt: „Es gilt die Ordnung SIA, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht.“</i>			

Bemerkungen:

Preisgericht Es bestehen folgende Anforderungen an die Mitglieder des Preisgerichts:

- Die Mehrzahl der Fachpreisrichter muss vom Auslober/Auftraggeber unabhängig sein. Die Fachpreisrichter müssen in der Mehrzahl sein. (kleinst mögliche Jury setzt sich so aus 4 Personen zusammen: 1 Fachpreisrichter unabhängig, 1 Fachpreisrichter abhängig, 1 Sachpreisrichter, 1 Ersatz Fachpreisrichter unabhängig)
- Das Preisgericht kann aus Mitgliedern verschiedener Qualifikationen bestehen (Generalisten, Experten).
- Die Mitglieder müssen mit den Verfahren vertraut und mindestens gleich qualifiziert wie die Teilnehmer sein.

Fragen:		0	1	2
Hauptkriterium 4	Ist die Mehrheit der Fachpreisrichter unabhängig?			
Hauptkriterium 5	Sind die Fachpreisrichter in der Mehrzahl?			
	Sind die Fachpreisrichter ausreichend qualifiziert?			
	Ist die Zusammensetzung (Generalisten, Experten) der Aufgabenstellung angemessen?			
Bemerkungen:				

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

Teilnehmer Bei den Teilnehmern kann es sich um einen oder mehrere Planer oder um eine Kombination von Planern mit Unternehmern handeln.

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Fragen:		0	1	2
	Sind die Anzahl und die Namen der Teilnehmer bei selektiven oder Einladungsverfahren bestimmt?			
	Ist die Anzahl und Qualifikation der Teilnehmer der Aufgabenstellung angemessen?			
	Sind interdisziplinäre Teambildungen verlangt und wenn ja, sind diese zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe notwendig bzw. angebracht?			
	Ist die Mehrfachbeteiligung von Fachplanern formuliert und geregelt? <i>Anmerkung: Bei einem selektiven Verfahren ist zu regeln, ob bei einem anschliessenden Wettbewerb auch die Beteiligung in mehreren Teams möglich ist.</i>			
	Sind Teilnehmer mit involvierten Experten, Büros der Wettbewerbsbegleitung oder mit Preisrichtern verwandt oder stehen mit Beteiligten in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis?			
	Hat ein Teilnehmer Vorleistungen mit Wettbewerbsvorteilen erbracht? <i>Anmerkung: Wer Vorleistungen vor Beginn des Wettbewerbs erbracht hat, darf nach Urteil Preisgericht keinen Wettbewerbsvorteil erlangen.</i>			
Bemerkungen:				

Unterlagen zum Programm Die Wettbewerbsunterlagen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung vollständig vorliegen und klar formuliert sein.

Sind folgende Punkte klar beschrieben?		0	1	2
	Bezeichnung des Auftraggebers.			
	Hinweise auf einschlägige Bestimmungen der Submissionsverordnung.			
	Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung.			
	Terminplan für die Abwicklung des Wettbewerbs.			
	Verzeichnis abgegebener Unterlagen zur Wettbewerbsbearbeitung.			
	Verzeichnis einzureichender Unterlagen.			
	Klare Beschreibung der Ziele, Randbedingungen und der Aufgabe an sich.			

Beurteilungskriterien der Aufgabe entsprechend formuliert und gewichtet. <i>Anmerkung: Die Bedeutung des Hauptthemas muss konsequent auch in den Beurteilungskriterien mit entsprechender Gewichtung abgebildet sein.</i>			
Abgabe eines Honorarangebotes über die „Zwei-Couvert-Methode“. <i>Anmerkung: Falls im Rahmen des Verfahrens bereits ein Honorarangebot verlangt wird, so soll diese Methode sicherstellen, dass der Honorarvorschlag nicht in die Bewertung einfließt.</i>			
Form der Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge			
Unterschriften des Auftraggebers und des Preisgerichts			
Zusätzliche Angaben bei Gesamtleistungswettbewerben - Angaben zur Preisbindung - Bedingungen der Ausführung Bemerkungen:			

Anforderungen an Beiträge

Die Anforderungen an die Wettbewerbsbeiträge sollten der Aufgabenstellung, dem Verfahren und Preisgeld angemessen sein.

Zusatzleistungen: Selektives Verfahren 5%, Vertiefte Bearbeitung (z.B. Konstruktion, Möblierung, etc.) min. 5%-10%, Visualisierung min. 5%, zusätzliche Flächenberechnungen min. 5%, Leistungen von Ingenieuren und weiteren Disziplinen 5%-20%, Etappierungen min. 5%, Mehrstufige Wettbewerbe (1.Stufe 1:500) 30-50%, Grobkostenschätzung min. 10%

Minderleistungen: Neubauten Pläne 1:500 10-20%, Neubauten keine Berechnungen 5%, Umbauten Bearbeitung Teilbereich 30-50%, Umbauten kein Modell 5%, Umbauten keine Berechnungen 5%

Fragen:

	0	1	2
Sind mit der Ausschreibung qualitätsvolle Beiträge zu erwarten?			
Kann anhand der geforderten Unterlagen und Darstellungsart die Aufgabe beurteilt werden?			
Sind nur die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen verlangt?			
Sind zusätzliche Unterlagen verlangt und ist das Preisgeld/Entschädigung entsprechend erhöht?			
Sind, wenn formuliert, Minderleistungen gerechtfertigt und belegt?			

Bemerkungen:

Fragestellung

Die Teilnehmer können Fragen stellen, wobei die Anonymität gewährleistet sein muss.

Fragen:

	0	1	2
Ist eine Fragerunde vorgesehen?			
Ist die Anonymität auch dort gewährleistet?			

Bemerkungen:

Preise, Ankäufe Entschädigung

Die Preissumme wird in Abhängigkeit einer vergleichbaren Leistung im direkten Auftragsverhältnis festgelegt. Die Richtwerte sind:
- Ideenwettbewerb: 3-fach
- Projektwettbewerb 2-fach
- Gesamtleistungswettbewerb: 1.5fach

Bei der Bestimmung der Preissumme wird von 100 % Teilleistungen des Folgeauftrags ausgegangen. Es können 3 - 12 Preise vergeben werden.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Bei eingeladenen und selektionierten Wettbewerbsarten kann ein Teil der Preissumme als feste Entschädigung ausgerichtet werden. Ankäufe im Umfang von maximal 40% der Preissumme sind möglich. Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Teil des späteren Honorars.

Hauptkriterium 6

Entspricht die Preissumme den sia - Empfehlungen?

Ist die Entschädigung auf die Projektgrösse, die Komplexität und den geforderten Umfang der Eingabe abgestimmt?

Ist die Anzahl der Preise festgelegt (3-12)?

Sind Ankäufe zugelassen?

Anmerkung: Die ausdrückliche Festlegung dieser Möglichkeit ist im Wettbewerbsprogramm notwendig.

Ist sichergestellt das Preise, Entschädigungen und Ankäufe nicht Teil des späteren Honorars sind?

Bemerkungen:

Urheberrechte

Die Urheberrechte verbleiben bei allen Wettbewerbsarten beim Projektverfasser. Auftraggeber wie Projektverfasser besitzen das Recht, die Beiträge zu veröffentlichen.

Missverständlich oder durch das Gesetz bereits geregelte Rechte und Pflichten, insbesondere das Nutzungs- und Abänderungsrecht, sollen nicht vom URG und der Rechtssprechung abweichend formuliert oder uminterpretiert werden.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Hauptkriterium 7

Fragen:

Verbleiben die Urheberrechte beim Verfasser?

Anmerkung: „Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.“ (Srt. 26.1)

Sind keine abweichende Formulierungen zu geltenden Gesetzen wie z.B. dem Nutzungs- und Abänderungsrecht formuliert?

Ist erwähnt, ob die Beiträge veröffentlicht werden können oder welche schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen?

Bemerkungen:

0	1	2

Streitfälle

Bei öffentlichen wie privaten Verfahren haben die Teilnehmer das Recht, beim zuständigen Gericht zu klagen:

Fragen:

Haben die Teilnehmer die Möglichkeit, gegen das Verfahren zu klagen?

Ist das Vorgehen in Streitfällen geregelt?

Bemerkungen:

0	1	2

Ansprüche aus Wettbewerben

Folgaufträge und deren Entschädigung gestalten sich gemäss Programmbestimmungen. Die Auftragserklärung für eine auf den Wettbewerb folgende Auftragsvergabe muss klar ersichtlich sein.

Fragen:

Beabsichtigt der Auftraggeber adäquate Folgaufträge zu erteilen?

0	1	2

Hauptkriterium 8	Ist die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe klar und eindeutig formuliert? <i>Anmerkung: In Aussicht gestellter Auftrag: „Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des erstangierten Beitrages mit 100% der Teileleistungen gemäss Ordnung SIA 102, Ausgabe 2003 zu beauftragen.“ Wird im Rahmen des Wettbewerbs die Mitarbeit von Fachplanern gefordert, so gilt die Absichtserklärung auch für diese Planer.</i>			
	Ist eine nachfolgende Beauftragung angemessen? <i>Anmerkung: Gibt es bereits vorgegebene Honorarkonditionen, müssen diese der Aufgabe und dem Umfang entsprechend ausgelegt sein.</i>			
Bemerkungen:				

Würdigung Der Auftraggeber sorgt für eine angemessene Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses. Er stellt die Wettbewerbsbeiträge öffentlich aus.

Fragen:

	0	1	2
Wird ein Bericht des Preisgerichtes erstellt?			
Ist eine angemessene Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses vorgesehen?			

Bemerkungen:

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Zusammenfassung

Hauptkriterien	1	2	3	4	5	6	7	8
Gesamtwertung								

Qualität

Mängel

Beurteilung

Für den Vorstand sia Thurgau,